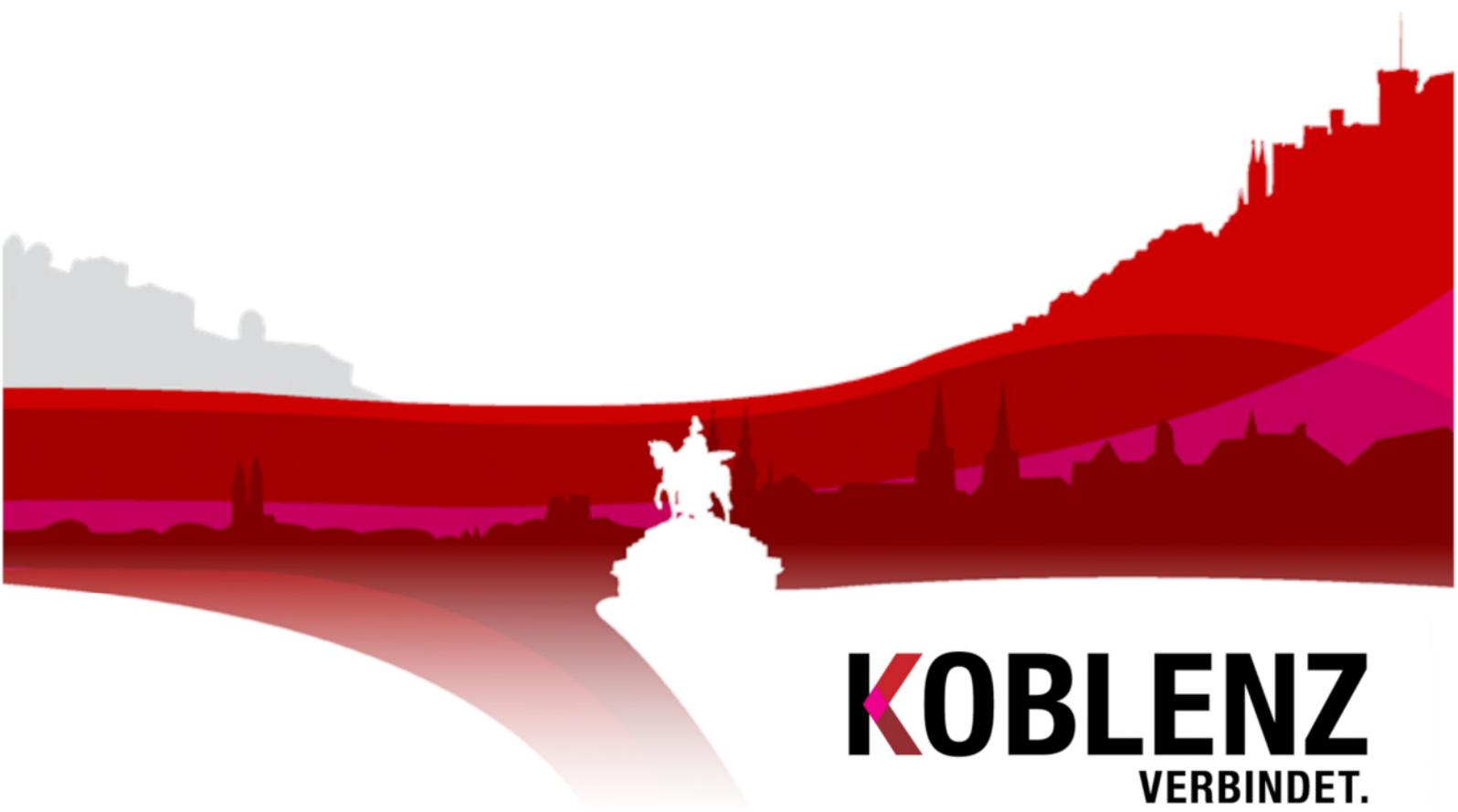


Einbürgerungen in Koblenz 2024

KoStatIS – Koblenzer Statistisches Informations-System

Beobachtungssystem Bevölkerung



KOBLENZ
VERBINDET.

Einbürgerungen in Koblenz 2024

Stadt Koblenz
Der Oberbürgermeister
Fachdienststelle Kommunalstatistik und Stadtforschung

Statistischer
Auskunftsdienst:

Tel: (0261) 129-1246

Fax: (0261) 129-1248

E-Mail: Statistik@stadt.koblenz.de

Internet: www.statistik.koblenz.de

Dashboards: <https://public.tableau.com/profile/statistikstellekoblenz>

Zeichenerklärung: - Angabe gleich Null
0 Zahl ist kleiner als die Hälfte der verwendeten Einheiten
. Zahlenwert ist unbekannt oder geheim zu halten
... Angabe lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
() Aussagewert ist eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
r berichtigte Angabe
p vorläufige Zahl
s geschätzte Zahl
* Angabe kommt aus sachlogischen Gründen nicht in Frage

Publikation: Februar 2025

Bezug: Die Publikationen der Fachdienststelle Kommunalstatistik und Stadtforschung sind nur digital erhältlich und im Internet unter www.statistik.koblenz.de zu finden.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung

1.	Einbürgerungen in Koblenz im Jahr 2024 im Überblick	5
1.1	Entwicklung der Fallzahlen	5
1.2	Entwicklung der Antragszahlen.....	7
1.3	Einbürgerungen nach Rechtsgrundlage und demographischen Merkmalen.....	8
2.	Einbürgerung in Rheinland-Pfalz im Jahr 2023.....	12

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Langfristige Entwicklung der Einbürgerungszahlen in Koblenz.....	5
Abb. 2:	Entwicklung der vierteljährlichen Fallzahlen der Anträge auf Einbürgerung	7
Abb. 3:	Strukturelle Differenzierung der Einbürgerungen	8
Abb. 4:	Vergleich der altersstrukturellen Zusammensetzung der eingebürgerten Personen und des Bestandes der ausländischen Bevölkerung in Koblenz am 31.12.2024.....	9
Abb. 5:	Zusammensetzung der zwischen 2015 und 2024 in Koblenz eingebürgerten Personen nach Herkunftsstaaten	11
Abb. 6:	Einbürgerungsquoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten von Rheinland- Pfalz im Jahr 2023	12
Abb. 7:	Entwicklung der Einbürgerungsquoten im Vergleich der Oberzentren.....	13
Abb. 8:	Einbürgerungsquoten und Anteile ausländischer Einwohner am gesamten Bevölkerungsbestand in den Landkreisen und kreisfreien Städten von Rheinland- Pfalz	14

Zusammenfassung

Einbürgerungen in Koblenz 2024

- Im Jahr 2024 erhielten 639 Personen in Koblenz durch Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit. Das sind 23,6 % mehr als im Vorjahr. Im langjährigen Mittel der letzten 20 Jahre wurden durchschnittlich rund 380 ehemals ausländische Staatsangehörige pro Jahr in Koblenz eingebürgert.
- Insgesamt liegt der Anteil der eingebürgerten Personen am gesamten Koblenzer Bevölkerungsbestand mit deutscher Staatsangehörigkeit nun bei knapp über 10 % - Tendenz weiter steigend.
- Die Zahl der registrierten Anträge auf Einbürgerung erreicht im Jahr 2024 einen "historischen" Rekordwert. Insgesamt wurden 902 Anträge registriert. Das entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um fast 20 %. Dass die am 21. Juni 2024 in Kraft getretene Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrecht hierbei ihre Wirkung entfaltet, zeigt, dass alleine im zweiten Halbjahr 2024 insgesamt 548 Anträge auf Einbürgerung gestellt wurden. Zum Vergleich: zwischen 2010 und 2020 waren es nur rund 330 pro Jahr.
- Fast 40 % aller im Jahr 2024 in Koblenz eingebürgerten Personen waren zuvor syrische Staatsangehörige. Insgesamt wurden in den letzten drei Jahren fast 900 Syrerinnen und Syrer in Koblenz eingebürgert.
- Nach ehemals afghanischen folgen 2024 an dritter Stelle des Rankings der Einbürgerungszahlen russische Staatsangehörige. Unter diesen wurden im letzten Jahr 33 Einbürgerungen vollzogen – mehr als in den fünf davorliegenden Jahren zusammen.
- Über den Zeitraum der letzten zehn Jahre wurden insgesamt 4 305 Personen in Koblenz eingebürgert. Diese gehörten 108 verschiedenen Nationalitäten an. Allerdings konzentrieren sich fast 60 % dieser Einbürgerungen auf nur neun unterschiedliche Herkunftsländer. Im Ranking folgen nach Syrien (27,4 %) mit großem Abstand die Ukraine (4,6 %), die Türkei (4,5 %) sowie der Iran (4,4 %) und Afghanistan (4,1 %).

Einbürgerungen in Rheinland-Pfalz 2024 im Vergleich der Landkreise und kreisfreien Städte

Hinweis:

Die regionalen Vergleichsdaten über das Berichtsjahr 2024 werden vom Statistischen Landesamt erst im April/Mai publiziert. Sobald diese vorliegen, wird eine zweite aktualisierte Ausgabe dieses Berichts veröffentlicht. Der vorliegende Bericht enthält noch die regionalen Vergleichsdaten des Jahres 2023.

1. Einbürgerungen in Koblenz im Jahr 2024 im Überblick

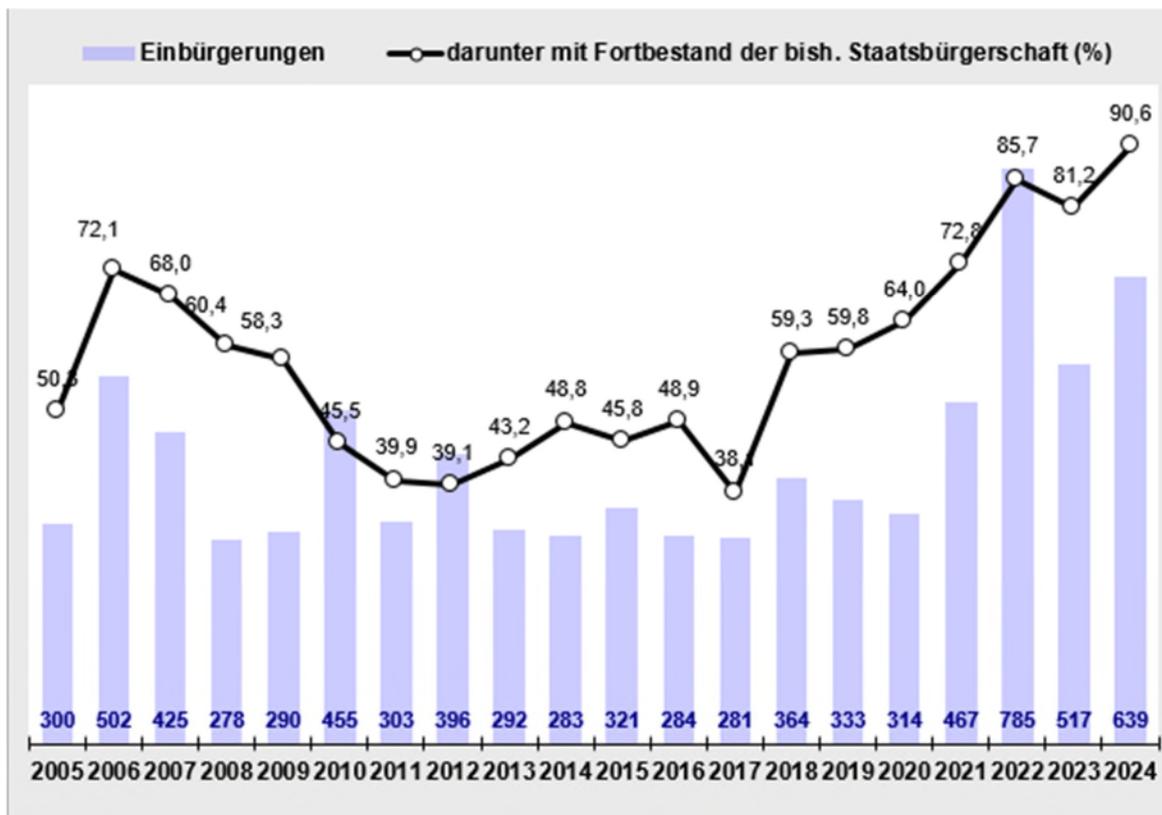
1.1 Entwicklung der Fallzahlen

Im Laufe des Jahres 2024 erhielten nach den Meldungen des Ordnungsamtes der Stadt Koblenz 639 Personen im Rahmen eines Einbürgerungsverfahrens den deutschen Pass. Dies ist nach dem absoluten Rekordwert aus dem Jahr 2022 die zweithöchste Zahl an Einbürgerungen in Koblenz innerhalb eines Kalenderjahres. Im Vergleich zum Vorjahr mit 517 registrierten Einbürgerungen ist ein Anstieg um 23,6 % zu verzeichnen.

Die langfristige Zeitreihe der Einbürgerungszahlen (Abb. 1) weist immer wieder große Sprünge auf, die auch gesetzlichen Änderungen geschuldet sind. Der Rückgang in den Jahren 2008 und 2009 resultierte beispielsweise aus den tiefgreifenden

Änderungen im Staatsangehörigkeitsgesetz, durch die die Anforderungen an die Einbürgerungswilligen deutlich erhöht worden sind. In diesem Kontext sind der verbindliche Nachweis hinreichender deutscher Sprachkenntnisse, die mit einem Zertifikat zu belegen sind („B1-Prüfung“), und der erfolgreiche Abschluss des Einbürgerungstests zu nennen. Vor diesem Hintergrund können die hohen Einbürgerungszahlen des Jahres 2010 als „Spätfolge“ der gesetzlichen Änderungen interpretiert werden. So haben viele ihren Einbürgerungswunsch unmittelbar nach der Gesetzesänderung zunächst einmal zurückgestellt und erst mit einer gewissen Verzögerung dann doch realisiert.

ABB. 1: LANGFRISTIGE ENTWICKLUNG DER EINBÜRGERUNGSZAHLEN IN KOBLENZ



Datenquelle: Ordnungsamt der Stadt Koblenz

Der in den letzten vier Berichtsjahren registrierte deutliche Anstieg ist dagegen in einem ursächlichen Zusammenhang mit der stark erhöhten Auslandszuwanderung v.a. aus den Kriegs- und Krisengebieten Asiens und Afrikas in der Mitte des letzten Jahrzehnts zu sehen. Im kommenden Jahr dürfte sich dann das am 27. Juni 2024 in Kraft getretene Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts in weiter steigenden Fallzahlen stärker bemerkbar machen. Zu den Kernpunkten der Reform¹ zählen die Zulassung der Mehrstaatigkeit oder der Wegfall der Optionsregel aber auch strengere Voraussetzungen wie z.B. ein erweiterter Einbürgerungstest. Der Kreis potenziell Einbürgerungsberechtigter erweitert sich dadurch, dass eine Einbürgerung künftig nach fünf statt bislang acht Jahren und bei besonders guten integrierten Menschen bereits nach drei Jahren möglich ist.

Die Zahl der Koblenzerinnen und Koblenzer, die als „eingebürgert“ im Meldewesen

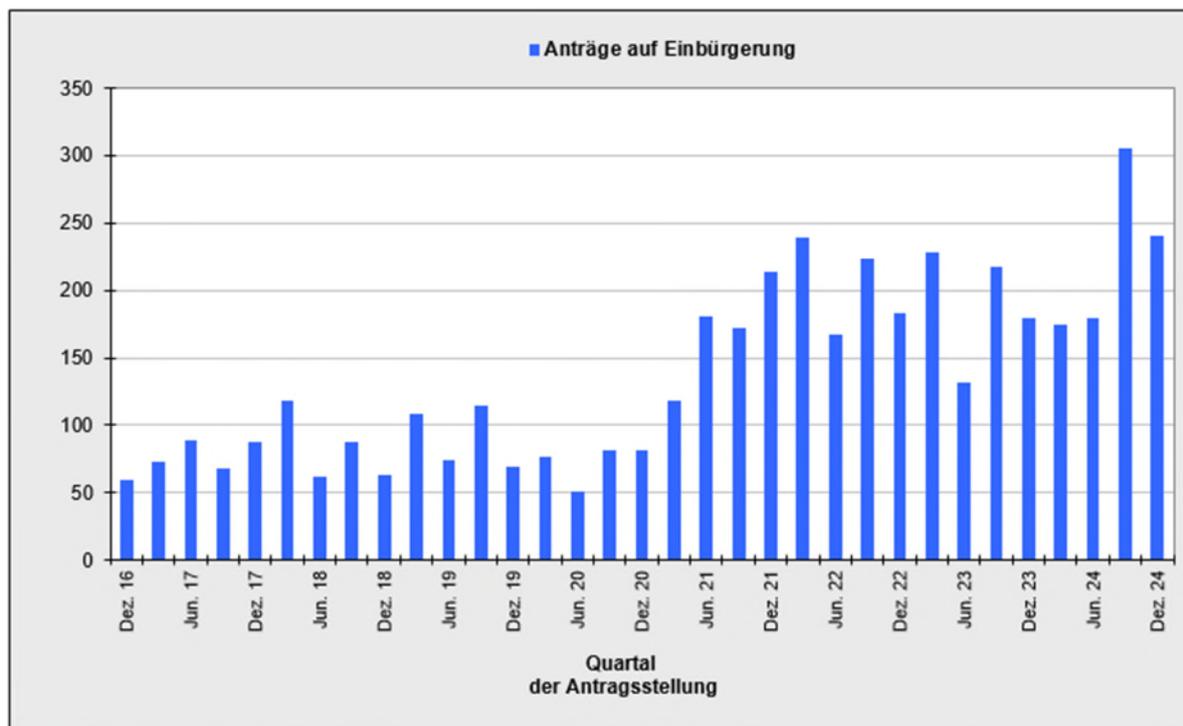
registriert sind, hat sich in den letzten fünf Jahren um insgesamt 19,0 % erhöht. Am 31.12.2024 waren in Koblenz insgesamt 9 508 Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz registriert. Damit ist mehr als jeder zehnte deutsche Staatsangehörige in Koblenz im Laufe der vergangenen Jahre eingebürgert worden.

Nach anhaltendem Rückgang zwischen 2006 und 2012 hatte sich der Anteil der eingebürgerten Personen, die ihre „alte“ Staatsangehörigkeit nach der Einbürgerung beibehalten, zunächst auf einem Niveau von knapp unter 40 % stabilisiert. In den letzten Jahren zeigte die Verlaufskurve steil nach oben. Neun von zehn im aktuellen Berichtsjahr eingebürgerten Personen haben ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit beibehalten. Mit Blick auf die bereits thematisierten Änderungen im Staatsangehörigkeitsrecht ist zu erwarten, dass sich die Quote der Mehrstaatigkeit auch in den kommenden Jahren auf hohem Niveau halten wird.

¹ Quelle: Bundesministerium des Innern und für Heimat; <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2024/06/stag-inkraft.html> (zuletzt geöffnet am 30.01.2025)

1.2 Entwicklung der Antragszahlen

ABB. 2: ENTWICKLUNG DER VIERTELJÄHRLICHEN FALLZAHLEN DER ANTRÄGE AUF EINBÜRGERUNG



Datenquelle: Ordnungsamt der Stadt Koblenz

Im Jahr 2024 wurden 902 Anträge auf Einbürgerung gestellt. Das ist die mit Abstand höchste bislang in Koblenz erfasste Fallzahl. Im Vorjahresvergleich ist ein Anstieg um 144 Anträge – das entspricht einem Plus von ca. 19 % – zu verzeichnen. Alleine im zweiten Halbjahr 2024, also nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisie-

rung des Staatsangehörigkeitsrechts, wurden 548 Anträge bei der zuständigen Dienststelle in Koblenz eingereicht². Zum Vergleich: Zwischen 2010 und 2020 waren es nur rund 330 pro Jahr. Für das laufende Kalenderjahr zeichnet sich mithin ein neuer Höchstwert an Einbürgerungen ab.

² Nach Erfahrungen der Abteilung Migration und Integration im Ordnungsamt der Stadt Koblenz hat die Modernisierung des Staatsangehörigkeitsgesetzes dazu geführt, dass insbesondere die Zahl der Anträge russischer und türkischer Staatsangehöriger

zugenommen hat, da die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit seit dem 27. Juni 2024 nicht mehr erforderlich ist.

1.3 Einbürgerungen nach Rechtsgrundlage und demographischen Merkmalen

Rechtsgrundlage der Einbürgerung

ABB. 3: STRUKTURELLE DIFFERENZIERUNG DER EINBÜRGERUNGEN

	Jahr			
	2023		2024	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Insgesamt	517	100,0	639	100,0
nach dem Grund der Einbürgerung (ab.1.1.2005)				
§ 10 Abs. 1 StAG (2004: § 85 Abs. 1 AuslG)	190	36,8	420	65,7
§ 10 Abs. 2 StAG (2004: § 85 Abs. 2 AuslG)	130	25,1	172	26,9
§ 10 Abs. 3 (§ 10 Abs. 1 i.V.m. Abs 3 StAG)	161	31,1	36	5,6
§ 8 StAG	21	4,1	3	0,5
§ 9 StAG	15	2,9	8	1,3
andere	-	-	-	-
nach dem Alter der eingebürgerten Personen				
unter 18 Jahre	132	25,5	169	26,4
18 bis unter 35 Jahre	202	39,1	264	41,3
35 bis unter 50 Jahre	143	27,7	156	24,4
50 bis unter 65 Jahre	31	6,0	37	5,8
65 Jahre und älter	9	1,7	13	2,0
nach der Nationalität der eingebürgerten Personen				
Syrien, Arabische Republik	235	45,5	247	38,7
Afghanistan	38	7,4	37	5,8
Russische Föderation	7	1,4	33	5,2
Pakistan	10	1,9	24	3,8
Ukraine	17	3,3	19	3,0
übrige Nationalitäten	210	40,6	279	43,7

Datenquelle: Ordnungsamt, Stadt Koblenz

Wie aus Abbildung 3 hervorgeht, erwarben weit über 90 % aller eingebürgerten Personen die deutsche Staatsbürgerschaft auf Grund des § 10 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG). Dieser beinhaltet zum einen die Anspruchseinbürgerung mit Mindestaufenthaltsfrist von acht bzw. seit dem 27. Juni 2024 fünf Jahren (§10 Abs. 1 StAG), sowie zum anderen die Miteinbürgerung der ausländischen Ehegatten und minderjährigen Kinder (§ 10 Abs. 2 StAG). Bei 5,6 % der Einbürgerungen kam § 10 Abs. 3 StAG zur Geltung, nach der bei Nachweis einer erfolgreichen Teilnahme an einem Integrationskurs und ggf. weiteren Nachweisen (z.B. besonderes bürger-

schaftliches Engagement) die Mindestaufenthaltsfrist auf sieben bzw. sechs Jahre verkürzt wird bzw. nach Inkrafttreten der Modernisierung die Möglichkeit der Verkürzung auf drei Jahre geregelt wird. Lediglich drei ehemals ausländische Einwohnerinnen und Einwohner erhielten nach den Bestimmungen des § 8 StAG (Einbürgerung einer im Inland niedergelassenen ausländischen Person) die deutsche Staatsangehörigkeit. Bei weiteren acht Personen kam § 9 StAG zum Tragen, der die Einbürgerung von Ehegatten oder Lebenspartnern deutscher Staatsangehöriger regelt. Insgesamt handelte es sich also nur noch bei knapp zwei Prozent aller vollzogenen

Einbürgerungen um so genannte Ermessenseinbürgerungen (§§ 8 und 9 StAG) – ein deutlich geringerer Anteil als in den Vorjahren (2023: 7,0 %; 2022: 12,3 %).

Altersstruktur der eingebürgerten Personen

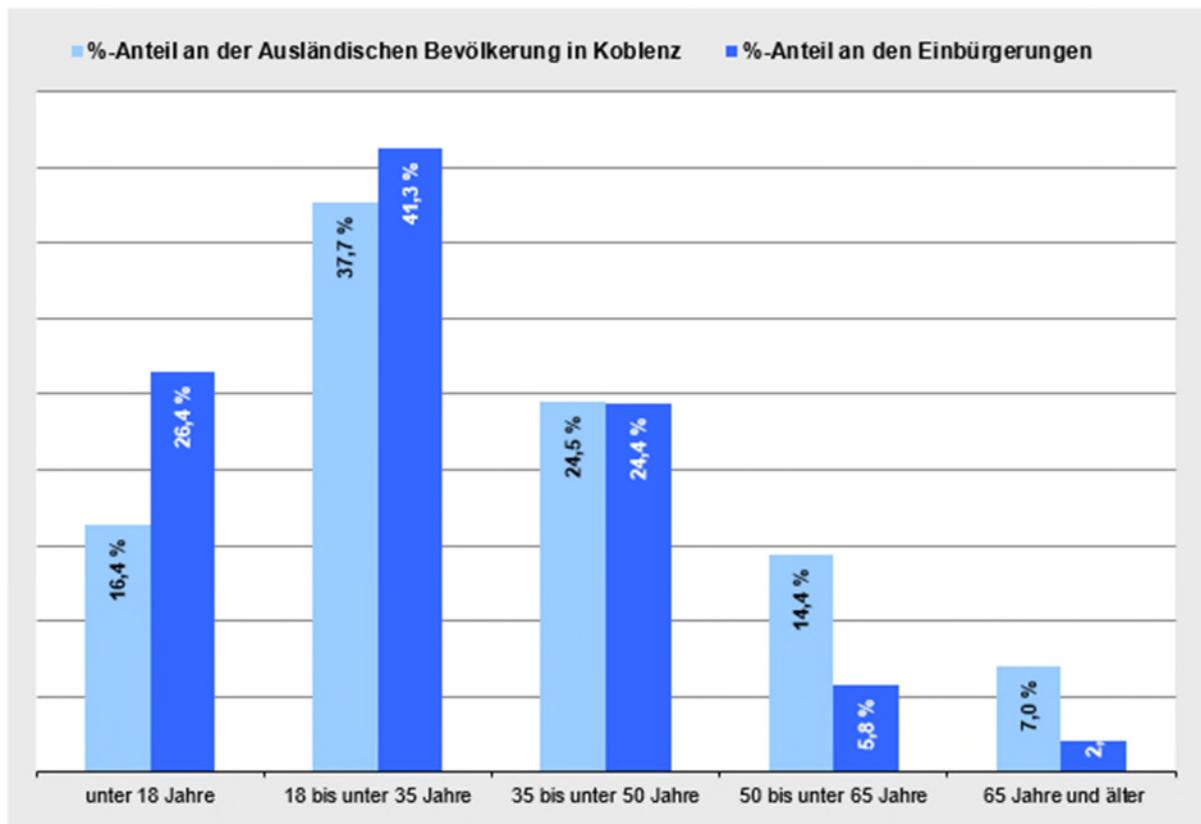
Mit einem Anteil von über 40 % ist die Gruppe der jungen Erwachsenen im Alter zwischen 18 und 34 Jahren bei den Einbürgerungen des Jahres 2024 am stärksten vertreten. Die Quote liegt aber nur wenige Prozentpunkte über dem Anteil dieser Altersgruppe im gesamten Bestand der ausländischen Bevölkerung in Koblenz.

Der Anteil von Jugendlichen und Kindern unter den neu Eingebürgerten liegt bei 26,4 % und hat damit im Vorjahresvergleich erneut etwas zugelegt. Für diese Altersgruppe greift im Übrigen die Norm des

§ 4 (3) StAG, der den Erwerbsgrund der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland für Kinder ausländischer Eltern regelt. Diese Kinder, die früher im Rahmen der Miteinbürgerung mit einem Elternanteil Deutsche durch Einbürgerung wurden, brauchen nicht mehr eingebürgert zu werden; sie sind qua Geburt Deutsche und tauchen demzufolge in der Einbürgerungsstatistik nicht auf.

Mit zunehmendem Alter nimmt die Neigung zur Einbürgerung ab. So liegt der Anteil der Altersgruppe 50plus unter den ausländischen Einwohnern im Bevölkerungsbestand bei 21,4 %, aber nur 7,8 % der im letzten Jahr Eingebürgerten hatten bereits das 50. Lebensjahr vollendet.

ABB. 4: VERGLEICH DER ALTERSSTRUKTURELLEN ZUSAMMENSETZUNG DER EINGEBÜRGETEN PERSONEN UND DES BESTANDES DER AUSLÄNDISCHEN BEVÖLKERUNG IN KOBLENZ AM 31.12.2024



Datenquellen: Ordnungsamt, Stadt Koblenz; Melderegister, Stadt Koblenz

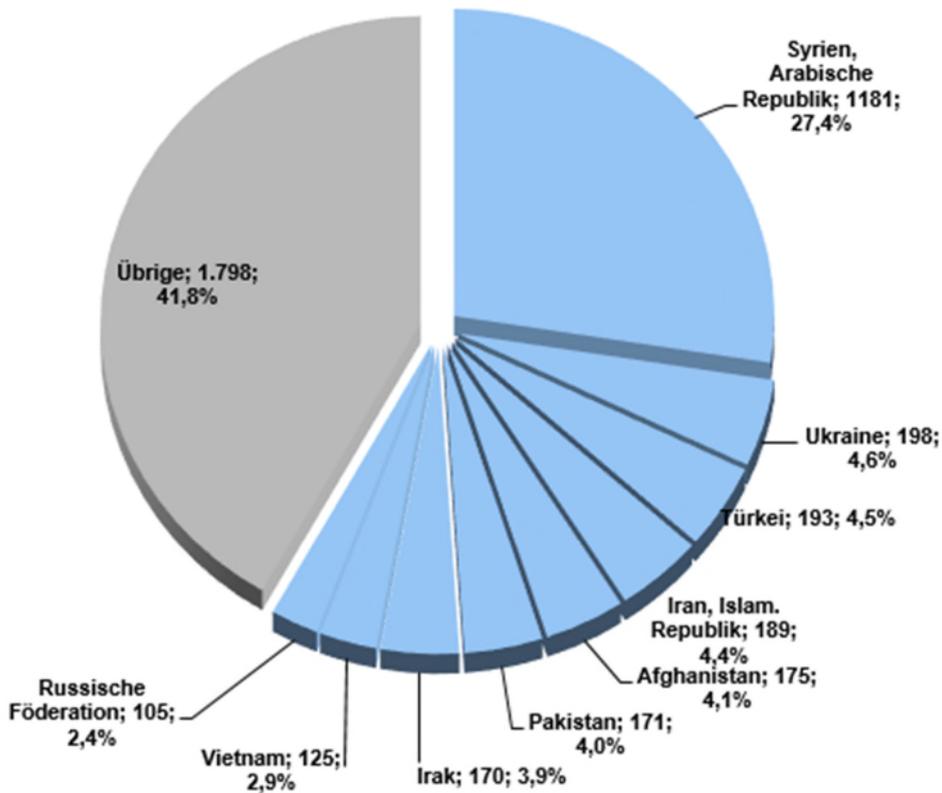
Nationalitäten der eingebürgerten Personen

Im Jahr 2024 setzte sich der Koblenzer Bevölkerungsbestand aus Einwohnerinnen und Einwohnern mit insgesamt rund 130 verschiedenen Staatsangehörigkeiten zusammen. Diese große Vielfalt spiegelt sich auch im Nationalitätenspektrum der eingebürgerten Personen wider. Die in den letzten zehn Jahren vollzogenen 4 305 Einbürgerungen in Koblenz verteilten sich auf 108 (ehemalige) Staatsangehörigkeiten. Auf der anderen Seite konzentrieren sich weit mehr als die Hälfte der seit 2015 vollzogenen Einbürgerungen auf neun Herkunftsländer, mittlerweile mehr als jede vierte auf Syrien (Abb. 5).

Im Berichtsjahr 2024 sind für die 639 eingebürgerten Personen unter der Rubrik „Bisherige Staatsangehörigkeit“ immerhin noch 60 unterschiedliche Herkunftsländer von Afghanistan bis Vietnam aufgeführt. Wie im Vorjahr prägen ehemals syrische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger das Spektrum der Herkunftsländer der 2024 eingebürgerten Personen. Insgesamt entfallen fast 40 % der Einbürgerungen des letzten Jahres alleine auf diese Gruppe. Mit deutlichem Abstand folgen ehemals afghanische

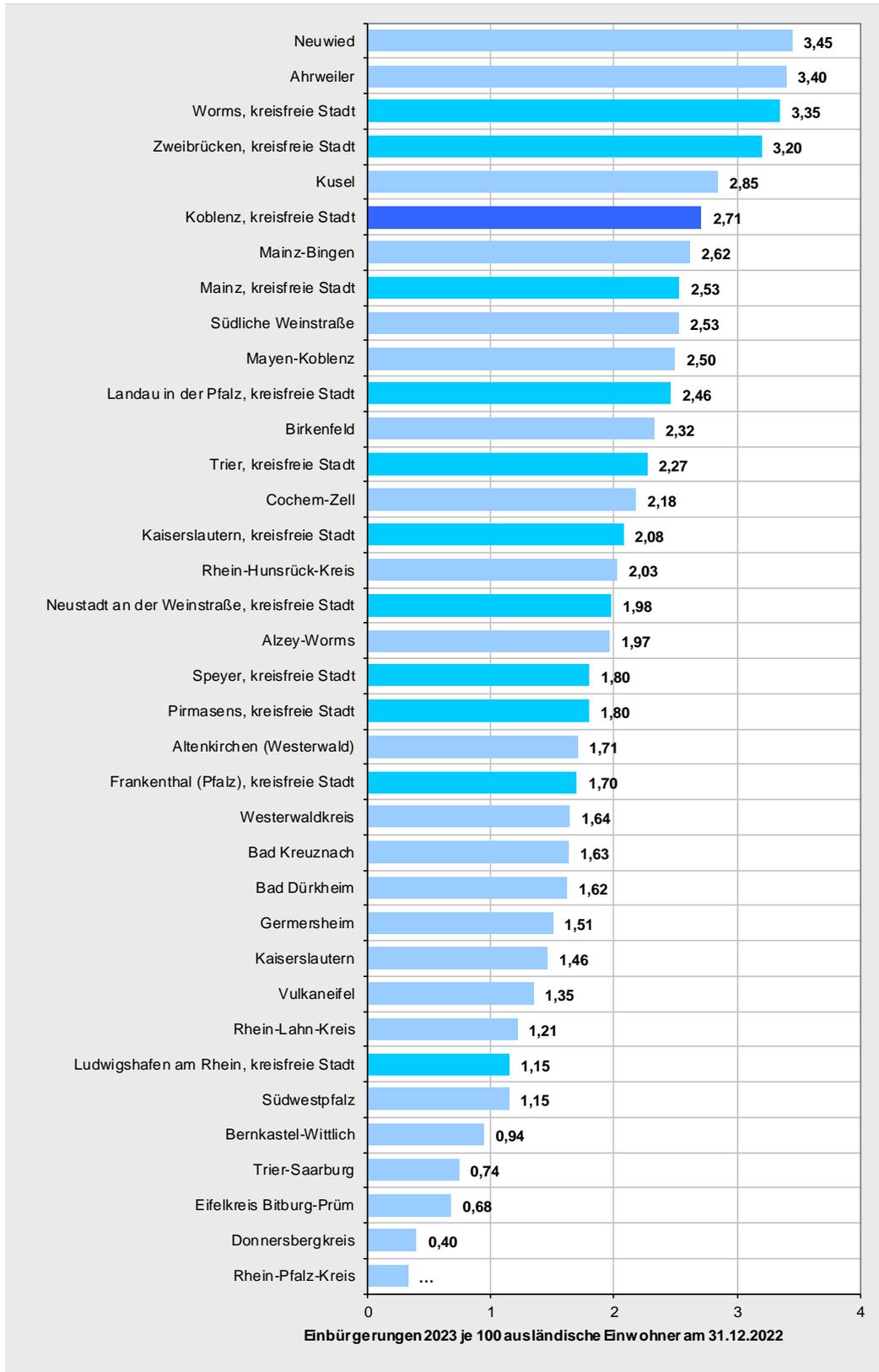
(37 Einbürgerungen) und russische (33 Einbürgerungen) Staatsangehörige. Bei den russischen Staatsangehörigen fällt ein massiver Anstieg der Einbürgerungszahlen auf. 2024 sind mehr ehemals russische Staatsangehörige eingebürgert worden als in den davorliegenden fünf Jahren zusammen. Dies ist zumindest teilweise auf die nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung ermöglichte Mehrstaatigkeit zurückzuführen.

Gegen den gesamten Trend ist die Zahl der Einbürgerungen von Staatsangehörigen eines EU-Staats in den letzten Jahren nicht gestiegen. 2018 wurden noch 74 EU-Angehörige eingebürgert. Das entsprach immerhin einem Anteil von 20 % an allen Einbürgerungen. Im aktuellen Berichtsjahr waren es nur noch 53 und damit gerade einmal 8 % aller in Koblenz durchgeführten Einbürgerungen. Dabei ist eine starke Konzentration auf die Herkunftsstaaten Rumänien (18 Einbürgerungen) und erstmals Ungarn mit zehn Einbürgerungen zu konstatieren. Auf die beiden Staaten entfallen damit im Jahr 2024 mehr als die Hälfte aller Einbürgerungen ehemaliger EU-Staatsangehöriger.

ABB. 5: ZUSAMMENSETZUNG DER ZWISCHEN 2015 UND 2024 IN KOBLENZ EINGEBÜRGERTEN PERSONEN NACH HERKUNFTSSTAATEN**insgesamt 4305 Einbürgerungen, davon:***Datenquelle: Stadt Koblenz, Ordnungsamt*

2. Einbürgerung in Rheinland-Pfalz im Jahr 2023

ABB. 6: EINBÜRGERUNGSQUOTEN IN DEN LANDKREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN VON RHEINLAND-PFALZ IM JAHR 2023



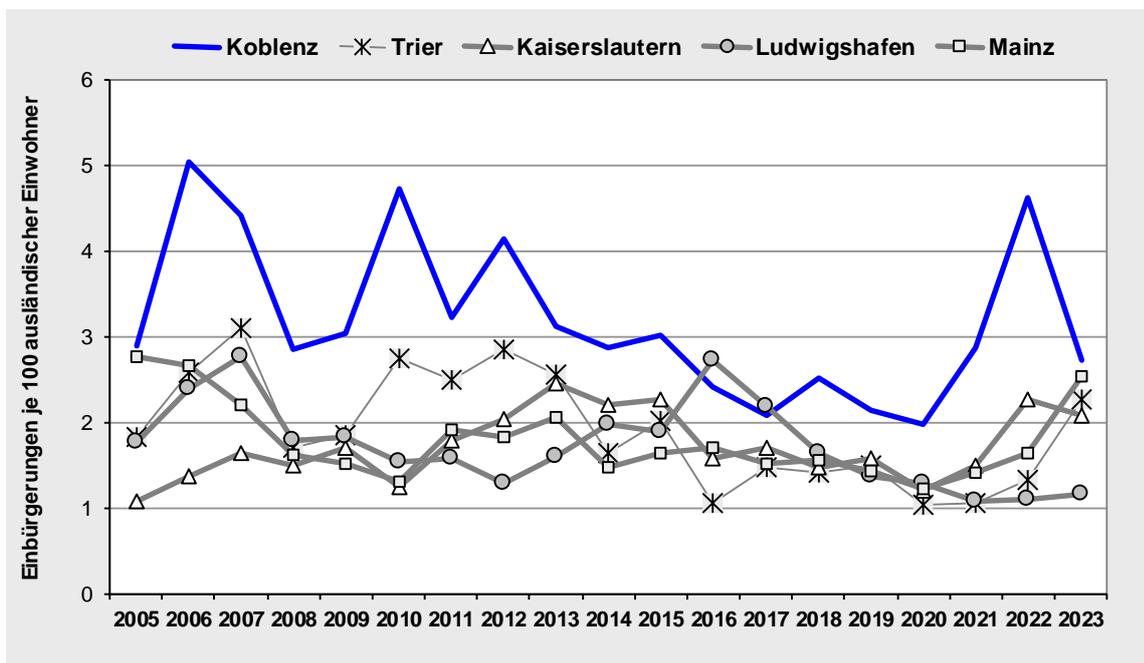
Datenquelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (LIS); Berechnungen und Grafik: KoStatIS

Die Abbildung 6 stellt das Ranking der Einbürgerungsquoten nach den insgesamt 36 Raumeinheiten – 12 kreisfreie Städte und 24 Landkreise – unterhalb der Landesebene auf. Dabei wird die Zahl der Einbürgerungen in einen Bezug zur Zahl der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner laut amtlicher Fortschreibung der jeweiligen Gebietskörperschaft gesetzt (Stichtag Jahresbeginn !!), um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Stadt Koblenz kann ihre in den letzten Jahren immer wieder unter Beweis gestellte besondere Rolle in der Einbürgerungskultur im Jahr 2023 nur bedingt bestätigen. Mit einer Quote von 2,7 % liegt das Oberzentrum im Berichtsjahr "nur" an sechster Stelle des aktuellen Rankings der Einbürgerungsquoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Während die Einbürgerungszahlen in Koblenz gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen sind, ist landesweit ein Anstieg um 22 % zu verzeichnen.

Im Großstadtvergleich weist die Stadt Koblenz trotz des deutlichen Rückgangs auch 2023 die höchste Einbürgerungsziffer auf, wie die Abbildung 7 belegt. Auch in der langjährigen Betrachtung liegt die Einbürgerungsquote in der Stadt Koblenz – zu meist sehr deutlich – über dem Niveau der anderen vier Oberzentren. Lediglich Ludwigshafen wies 2016 und 2017 eine höhere Einbürgerungsquote als Koblenz auf. Im Berichtsjahr 2023 haben sich die Unterschiede zwischen den Oberzentren – mit Ausnahme von Ludwigshafen – allerdings nahezu aufgelöst.

ABB. 7: ENTWICKLUNG DER EINBÜRGERUNGSQUOTEN IM VERGLEICH DER OBERZENTREN



Datenquelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; Berechnungen und Grafik: KoStatIS

Die Gegenüberstellung der oben definierten Einbürgerungsquoten mit den prozentualen Anteilen der ausländischen Bevölkerung am gesamten Einwohnerbestand der kreisfreien Städte und Landkreise wird im Streudiagramm der Abbildung 8 visuali-

siert. Die höchsten Anteile der ausländischen Bevölkerung sind erwartungsgemäß in den kreisfreien Städten zu lokalisieren. Die Stadt Koblenz ist mit einem Anteil der ausländischen Bevölkerung von 16,5 % (Datenbasis: Statistisches Landesamt;

Stichtag 31.12.2022 (!!)) im mittleren Bereich unter den kreisfreien Städten einzuordnen. Ein statistischer Zusammenhang zwischen den Merkmalen „Anteil ausländischer Einwohner“ und „Einbürgerungsquote“ lässt das Streudiagramm nicht erkennen.

Nicht zuletzt mit Blick auf die Verwendung der Einbürgerungsquoten als Indikator für den Fortschritt im Bereich der identifikatorischen Integration ist die Frage nach möglichen Einflussgrößen auf diesen Indikator selbst interessant. Ein statistisch basiertes Erklärungsmodell für die in den vergangenen Jahren zu beobachtenden Unterschiede der Einbürgerungsquoten in den

Landkreisen und kreisfreien Städten erfordert die Einbeziehung weiterer Merkmale wie z.B. die von Kommune zu Kommune abweichende Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung nach Nationalität oder auch die Zusammensetzung nach der Rechtssicherheit des Aufenthalts. Diese Problematik hat sich im Zuge der Flüchtlingszuwanderung in den letzten Jahren noch verschärft. Eigentlich müssten die Einbürgerungszahlen auf den Bestand der einbürgerungsberechtigten ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner bezogen werden. Hier fehlt es jedoch an regionalen Vergleichsdaten, insbesondere über eine längere Zeitreihe.

ABB. 8: EINBÜRGERUNGSQUOTEN UND ANTEILE AUSLÄNDISCHER EINWOHNER AM GESAMTEN BEVÖLKERUNGSBESTAND IN DEN LANDKREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN VON RHEINLAND-PFALZ

